



21.42
14.51



5 26
0 27
1 28
2 29
3 30
4
5
6

22. Juni 2022

Geflüchtete

– alle gleich, manche gleicher

Die Ankunft und die Aufnahme ukrainischer Geflüchteter hat eine alte Frage neu aufgeworfen: Warum werden Geflüchtete unterschiedlich behandelt? Und zugleich stellt sich auch die Frage: Warum werden Geflüchtete auch systematisch schlechter behandelt als Einheimische?

Von Stephan Dünwald

Ein Ergebnis des sogenannten Asylkompromisses vom Dezember 1992 war der Plan das Asylbewerberleistungsgesetz einzuführen, das Heribert Prantl, damals Mitglied der SZ-Chefredaktion, dann schon 1993 richtig „Asylbewerberleistungsverweigerungsgesetz“ titulierte. Seitdem ist dieses Gesetz die zementierte und bürokratisierte Feststellung eines Unterschieds. Wer bedürftig ist, bekommt in Deutschland Sozialhilfe, aber wer geflüchtet und bedürftig ist, bekommt weniger, oft deutlich weniger. Dies, und auch die jeweilige Höhe oder sonstige Versuche, die Beträge zu drücken, rügt regelmäßig das Bundesverfassungsgericht, aber eine Abschaffung dieser diskriminierenden Gesetzgebung ist nicht in Sicht.

Dass Geflüchtete weniger bekommen als Einheimische ist außerdem noch nicht alles. Auch zwischen den Geflüchteten werden mannigfaltige Unterschiede gemacht. Bis vor Kurzem gab es die Unterscheidung der „guten Bleibeperspektive“. Wer eine solche hatte

(Geflüchtete aus Syrien, Eritrea, Somalia zum Beispiel), bekam ein schnelleres Asylverfahren, Zugang zu Sprachkursen, konnte sich zur Beratung an die *Agentur für Arbeit* wenden und erhielt Hilfestellungen bei der Integration. Wer aber keine „gute Bleibeperspektive“ hatte, konnte von all dem nicht profitieren. Ganz übel sind die dran, die eine „schlechte Bleibeperspektive“ haben, etwa, weil sie aus einem der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“ stammen. Sie unterliegen einem absoluten Arbeitsverbot, bekommen schnellstmöglich nur noch gekürzte Asylbewerberleistungen, sie müssen aktiv Beweise bringen, dass sie verfolgt sind, sonst wird ihnen zügig eine Ablehnung des Asylantrags ausgehändigt mit der Aufforderung, doch schnellstens das Land zu verlassen.

Mit anderen Worten: Auch wenn Geflüchtete schlechter behandelt werden als Einheimische, heißt das nicht, dass sie alle gleich schlecht behandelt

werden. Es finden sich im deutschen Asyl- und Aufenthaltsrecht immer Möglichkeiten, ein paar noch schlechter zu behandeln als andere. Nirgendwo wird dies deutlicher als an der Besserbehandlung ukrainischer Geflüchteter.

Solidarität mit Ukraine

Am 24. Februar 2022 überfiel Putins Armee die Ukraine. Der Einmarsch erfolgte von mehreren Seiten, begleitet von der Bombardierung von Wohnvierteln und zivilen Einrichtungen. In nur wenigen Wochen

Die Unterscheidungen von Geflüchteten beginnen schon bei der Flucht

flüchteten Millionen Menschen aus dem Kriegsgebiet, mehr als fünf Millionen gelangten zunächst in die Nachbarstaaten, vor allem nach Polen, um dann teilweise weiterzureisen. In Deutschland lösten die Nachrichten vom Krieg wie auch die Ankunft Geflüchteter eine Welle der Hilfsbereitschaft aus: Menschen sammelten Hilfsgüter und brachten sie in die Ukraine, auf dem Rückweg brachten sie Geflüchtete nach Deutschland mit. Bahnfahrten nach und in Deutschland waren für Geflüchtete aus der Ukraine kostenlos. Alle packten an, es gab nur wenige, die das Schicksal der Ukrainer*innen nicht berührte.

Was mit den Geflüchteten aus der Ukraine passierte, ist ein überzeugender Beweis der Hilfs- und Aufnahmebereitschaft in Deutschland. Einerseits. Es öffnet aber auch in exemplarischer Weise die Augen dafür, wie in Deutschland Geflüchtete gemeinhin behandelt werden. Da ist zum Beispiel der Unterschied zwischen ukrainischen Geflüchteten und Geflüchteten aus der Ukraine. Man sollte meinen: Krieg in der Ukraine, alle, die dort flüchten müssen, sollten auch hier aufgenommen werden. Weit gefehlt.

Manche sind ukrainischer als andere

Es gibt, ohne zu sehr ins Detail zu gehen, vier Gruppen Geflüchteter aus der Ukraine:

- Die Ukrainer*innen (mit ukrainischem Pass)
- Die Ukrainer*innen (mit ukrainischem Pass, aber zur ethnischen Gruppe der Rom*nja gehörend)
- Die Ukrainer*innen (mit ukrainischem Pass, aber schon vor dem Krieg geflüchtet)
- Plus: die Geflüchteten aus der Ukraine ohne ukrainischen Pass. Das sind Drittstaatenangehörige, viele Studierende darunter aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens oder Afrikas.

Haarspaltereien? Ja, aber Unterscheidungen mit Gewicht. Die Unterscheidungen beginnen schon bei der Flucht. Während ukrainische Geflüchtete (das gilt auch für Rom*nja) über die Grenze gelassen werden und zum Beispiel nach Polen oder Moldau einreisen dürfen, werden Drittstaatler*innen (häufig People of Colour) zunächst an der Ausreise gehindert. Organisationen wie die polnische Stiftung *Ocalenie* chartern Busse, mit denen sie Geflüchtete aus Asien und Afrika über die Grenze holten. Erst nach zahlreichen Protesten dürfen auch Schwarze und People of Colour Züge besteigen und nach Polen einreisen. Einmal in Deutschland angekommen, etwa in München, nehmen viele Personen aus der ukrainischen Community, aber auch deutsche Privatleute, Kirchengemeinden, nicht zu vergessen die Firmen und Hotels, die Räume und ganze Etagen anbieten, die ukrainischen Ukrainer*innen herzlich auf. Übersetzungs-Apps laufen heiß, es gibt wöchentliche Calls verschiedenster Akteur*innen. Kommunen und Landkreise bemühen sich, die Zivilgesellschaft umfassend mitzunehmen. Es wird ein Grad der Kooperation zwischen Behörden und Gesellschaft erreicht, der Angst machen würde, ginge es nicht um einen eindeutig und umfassend guten Zweck: Ukrainischen Geflüchteten Ankunft und Unterbringung so gut es geht zu erleichtern. Und es geht gut. Der Europäische Rat, sonst in Sachen Geflüchteter heillos verstritten, kommt binnen 14 Tagen zu einer Einigung, dass die Massenzustrom-Richtlinie auf ukrainische Geflüchtete Anwendung findet. Das heißt: Wer darunter fällt, muss kein Asylverfahren durchlaufen, sondern bekommt ab Registrierung eine Aufenthaltserlaubnis für insgesamt drei Jahre. In Deutschland heißt das auch: Sozialleistungen nicht auf dem schäbigen Niveau des Asylbewerberleistungsgesetzes, sondern analog wie andere Bürger*innen in Deutschland. Eingeschlossen ist auch ungehinderter Zugang zu Arbeit, Ausbildung, Schule, Kindergarten. Der *Verein Münchner Freiwillige – Wir helfen* übernimmt in München den Löwenanteil der Vermittlungen in privaten Wohnraum, mehr als 8000 Personen können so innerhalb weniger Wochen in private Wohnungen oder Zimmer einziehen. Das gilt für die Gruppe der Ukrainer*innen mit ukrainischem

Pass, die keine Rom*nja sind. Diese nämlich haben nicht nur bei der Vermittlung in privates Wohnen ein Nachsehen, sondern hier fangen die Probleme schon bei der Verteilung auf Landkreise und Unterkünfte an. Münchens zweite Bürgermeisterin, Katrin Habenschaden, berichtet glaubhaft, dass Landräte aus Nachbarlandkreisen bei der Stadt München angerufen und gesagt hätten: „Ukrainer nehmen wir schon, aber eure Roma könnt ihr selbst behalten.“ Doch auch in München gibt es dabei Probleme. In den Messehallen, wo Geflüchtete untergebracht wurden, weil man sonst den großen Schwung Neuankömmlinge in München nicht hätte bewältigen können, bleiben die Rom*nja-Familien als nicht in privates Wohnen vermittelbar übrig. Während viele Geflüchtete aus der Ukraine Frauen mit Kindern sind, manchmal auch noch die Großeltern, sind die Familien der Rom*nja groß, ein Dutzend Familienmitglieder ist keine Seltenheit. Das ist aber kein Grund, weshalb Rom*nja-Familien nicht in andere Unterkünfte verteilt werden können. Als Argument wird es jedoch immer wieder verwandt. So bleiben Rom*nja dort, wo sie hin verteilt werden: in großen Hallen, mit Security. Wobei es regelmäßig zu Übergriffen kommt. Ohne Schutz, ohne Hilfe, weitgehend ohne Dolmetscher*innen. Sie haben den gleichen ukrainischen Pass wie andere Geflüchtete von dort, aber regelmäßig wird unterstellt, dass sie ja in Moldau leben oder in der Slowakischen Republik oder sonst wo, und jetzt kommen, um Leistungen abzugreifen. Wir sehen also, auch Geflüchtete aus der Ukraine sind zu unterscheiden. Das gilt ebenfalls für die ukrainischen Geflüchteten, die vor dem Krieg gekommen waren und hier im Asylverfahren sind. Da laufen die Verfahren einfach weiter. Es erfolgt kein Angebot auf Flüchtlingsstatus oder wenigstens subsidiären Schutz, wie bei Kriegen üblich. In Einzelfällen wird ein Abschiebeschutz angeboten. Diese Geflüchteten haben Pech. Sie bleiben in Sammelunterkünften, haben eine schlechtere Gesundheitsversorgung und bekommen nur geringe Bargeldleistungen, gleichzeitig haben sie Arbeitsverbote.

Ohne ukrainischen Pass – baldige Ausreise

Können Geflüchtete aus der Ukraine keinen Pass aus der Ukraine vorweisen, was häufig bei Studierenden von dort der Fall ist, besteht die folgende Vorgabe des Bundesinnenministerium: Nur dann, wenn sie nicht in ihre Herkunftsländer zurückgehen können, sollen sie auch eine Aufenthaltserlaubnis bekommen wie die anderen aus der Ukraine Geflüchteten. Das führt in vielen Landkreisen schon mal dazu, dass pauschal eine Rückkehrmöglichkeit unterstellt und die baldige

Ausreise nahegelegt wird. Zunächst duldet man diesen Personenkreis für erst mal sechs Monate. In dieser Zeit bekommen sie minimale Geldleistungen, keine Erstattung von Unterkunftskosten. Wenn sie einen Asylantrag stellen, kommen sie ins Ankerzentrum. Ein Asylantrag ist aber aussichtslos: Sie sind schließlich als Studierende in die Ukraine gereist, mit Visum und ohne Fluchtgeschichte, eine Rückkehr ins Herkunftsland ist nicht wegen politischer Verfolgung unmöglich. Eine Rückkehr hieße aber eine Karriere abzubrechen, eine Perspektive in Europa einzutauschen für Stagnation und Hoffnungslosigkeit im Herkunftsland. Es gibt die Fälle wie die Frau aus Uganda in Pfaffenhofen, die kurz vor Abschluss ihres Medizin-Examens flüchten musste, umgehend Deutschkurse in einer Augsburger Sprachschule buchte, Kontakt zum Klinikum Augsburg aufnahm um zu sehen, ob sie dort arbeiten könne und wo ihre Zeugnisse anerkannt werden können. Über Fernstudium beendete sie ihre letzten Kurse und

Auch als „guter Flüchtling“ kann man nie sicher sein

Examen in der Ukraine. Die meisten sind nicht so schnell und nicht so smart. In München gibt es eine ganze Gruppe Drittstaatler*innen, die zunächst in Zimmern im Fürstenrieder Schloss, einem katholischen Exerzitienhaus, unterkommen, dann umziehen müssen in ein Hostel, wo nach einigen Wochen verhandeln die Stadt die Unterbringungskosten übernimmt. Fieberhaft suchen verschiedene Akteur*innen nach Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Duldungsphase wird noch einmal um ein paar Monate verlängert, aber die Zeit wird knapp: Einige kommen tatsächlich wieder an Universitäten unter, einige beginnen eine Handwerkslehre, andere ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst. Bei allen ist die Sicherung des Lebensunterhalts ein Problem. In München führt man die Regelung ein, dass auch Drittstaatenangehörige eine Aufenthaltserlaubnis beantragen können, und folgt hier den Stadtstaaten Hamburg und Berlin, die das schon früher angeboten haben. In vielen anderen bayerischen Landkreisen legen die Behörden Menschen aus Drittstaaten aber nach wie vor die Ausreise als einzige Option nahe.

All diese Geflüchteten aus der Ukraine bringen viele, durchaus unterschiedliche Probleme mit. Aber ein Grund für die Ungleichbehandlung ist darin nicht zu finden. Dennoch gibt es wenig Bemühungen, für eine bessere Gleichbehandlung zu sorgen.

Die guten und die nicht so guten Geflüchteten

Zwischen ukrainischen Geflüchteten und denen aus anderen Staaten gibt es keine feinen Unterschiede, sondern die ungleiche Behandlung öffnet tiefe Gräben. Gräben, die auch den Geflüchteten (meist denen aus den „anderen Staaten“) nicht verborgen bleiben.



Stephan Dünwald
arbeitet beim
Bayerischen
Flüchtlingsrat und
beim Bellevue di
Monaco und müht
sich redlich.

An zahlreichen Orten mussten Asylsuchende ihre Unterkünfte räumen, und wurden in andere, oft weiter entfernte Gemeinden verlegt, um Platz zu machen für die neuankommenden Ukrainer*innen. So wurde das Ankerzentrum in Fürstenfeldbruck komplett geräumt, die Bewohner*innen auf andere Ankerzentren und Unterkünfte in ganz Oberbayern verteilt. Ganz grundsätzlich vermied man, ukrainische Geflüchtete mit Asylsuchenden in einer Unterkunft unterzubringen. Asylsuchenden sind nämlich keine privaten Gegenstände wie Teppiche, Sofas, Kühlschränke oder Elektrogeräte erlaubt. Erst vor wenigen Wochen entfernte man in einer Unterkunft in Oettingen rübit alle privaten Einrichtungsgegenstände. Geflüchteten aus der Ukraine wurde in Bayern hingegen sogar gestattet, ihre Haustiere mitzubringen und in der Unterkunft zu halten. Geflüchtete aus der Ukraine bekommen garantierte kostenfreie Plätze in Integrationskursen, andere Geflüchtete dürfen nicht teilnehmen, oder bestenfalls auf eigene Kosten, wenn noch Restplätze frei sind. Diese und andere, gesetzlich geregelten Ungleichbehandlungen schreiben die Unterscheidungen zwischen den Geflüchteten mit der guten und denen mit der schlechten Bleibeperspektive nicht nur fort, sondern vertiefen sie noch.

Doch es bleibt nicht bei den gesetzlich vor- und festgeschriebenen Ungleichheiten. Auch gesellschaftlich und politisch wird deutlich unterschieden zwischen den Geflüchteten aus der Ukraine und denen von woanders. Besonders hervorgetan hat sich der Traunsteiner Landrat Siegfried Walch, der schon Anfang März auf Facebook bekannt gab: „Leider Gottes haben wir immer noch viele illegale Wirtschaftsflüchtlinge in unseren Unterkünften, ansonsten würden die Kapazitäten jetzt zur Verfügung stehen.“

Auch die bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer bewies, dass sie weiß, worauf es ankommt. Die richtige Forderung, schneller mehr Integrationskurse einzurichten, garnierte die Integrationsbeauftragte mit dem Zusatz, Geflüchteten aus der Ukraine „muss nicht erklärt werden, wie eine Waschmaschine funktioniert oder dass auf dem Zimmerboden nicht gekocht werden darf.“

Bei weitem ist es nicht allein eine rechtliche Unterscheidung, die eine unterschiedliche Behandlung Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern begründet. Bei Landrat Walch und Integrationsbeauftragter Brendel-Fischer ist eine Differenzierung in die guten und die schlechten Geflüchteten gesellschaftlich verankert, auch als Ergebnis von Kampagnen gegen Geflüchtete von AfD und Unionsparteien. Ukrainische Geflüchtete bringen als „echte“ Geflüchtete eine neue, positiv besetzte Kategorie ins Spiel, gegenüber den allgemein seit Jahren abgewerteten übrigen Geflüchteten. Auch die bayerische Integrationsbeauftragte unterstreicht in ihrem Blick auf Geflüchtete nicht die rechtlichen Aspekte unterschiedlicher Behandlung, sondern begründet den besonderen Anspruch auf Integrationskurse mit, wie soll man es nennen, ihrem Blick auf Kultur und Zivilisation.

Niedersachsens Integrationsbeauftragte Doris Schröder-Köpf, die den Vorsitz der Konferenz hatte, erklärte: „Es darf sich keine Zweiklassengesellschaft zwischen Geflüchteten etablieren. (...) (Erfahrungen) mit den besseren Möglichkeiten für die Geflüchteten aus der Ukraine (sollen) einfließen in den Denkprozess, das den Umgang mit den anderen Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern angeht“.

Ein solcher Ansatz könnte aus den vielfältigen Unterscheidungen, die den deutschen Umgang mit Geflüchteten kennzeichnen, etwas Positives entstehen lassen. Es wäre ein Anlass, viele diskriminatorische Praktiken und Gesetze auf den Prüfstand zu stellen, angefangen mit dem Asylbewerberleistungsgesetz, über Arbeits- und Ausbildungsverbote, Ankerzentren und sonstiges, das bei einer privat angeschafften Stehlampe im Zimmer der Flüchtlingsunterkunft nicht endet. Das mutet, zumal in Bayern, schon wieder utopisch an. Doch wie wichtig es ist dagegenzuhalten, lässt sich an Friedrich Merz Spruch erkennen, der ukrainischen Geflüchteten „Sozialtourismus“ unterstellt. Auch als „guter Flüchtling“ kann man nie sicher sein.≠